

Abrechnung der Leistungen entsprechend der Verträge zur ambulanten Katarakt-Operation

Stand: 20.12.2022

	AOK	BKK	IKK	Ersatzkassen	SVLFG	KNAPPSCHAFT (ab 01.01.2023)
91337 Sachkostenpauschale	240,00 €	240,00 €	240,00 €	240,00 €	240,00 €	240,00 €
Geltungsbereich	AOK Rheinland-Pfalz/Saarland - unabhängig vom Wohnort - keine Gültigkeit für andere AOKen	alle BKKen - unabhängig vom Wohnort -	alle IKKen - unabhängig vom Wohnort -	Ersatzkassen - unabhängig vom Wohnort -	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - unabhängig vom Wohnort -	KNAPPSCHAFT - unabhängig vom Wohnort -
	Für die bei der ambulanten Katarakt-Operation entstehenden Sachkosten zahlt die Krankenkasse für den operativ tätigen niedergelassenen Augenarzt eine Pauschale, welche die implantierte Intraokularlinse , das verwendete Viskoelastikum sowie die verwendeten ophthalmologischen Spüllösungen einschließt.					

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681 998370

✉ servicecenter@kvsaarland.de